

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 2

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 08. November 2007 und **Antwort**

Volksbegehren und Personalüberhang

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. In welchem Umfang wurden in den Bezirksämtern die Bürgerämter durch Mitarbeiter aus anderen bezirklichen Dienststellen verstärkt, um Personalmehrbedarf aufgrund der Durchführung des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Flughafens Tempelhof zu decken und in welchem Umfang sind solche Verstärkungen noch beabsichtigt?

Zu 1.: Der Umfang des in den Auslegungsstellen für ein Volksbegehren einzusetzenden Personals bemisst sich nach dem Bedarf, den zu gewichten in alleiniger Verantwortung der Bezirke liegt. Der Senat nimmt hierauf keinen Einfluss. Die Bezirke haben die personellen Prioritäten zu setzen und dabei natürlich auch auf die – regional durchaus unterschiedliche – Nachfrage nach dem Volksbegehren durch die Bürger Bedacht zu nehmen.

Eine Befragung der Bezirke ergab, dass in Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf das Personal in den amtlichen Auslegungsstellen für das Volksbegehren bisher nicht verstärkt wurde. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund, dass über 80 % der Zustimmungsschriften bisher aus dem ehemaligen Westteil Berlins stammen.

Für alle Bezirke gilt, dass flexibel gestaltete Personalverstärkungen vor allem an den auslegungsoffenen Wochenenden (17./18. November 2007 und 9./10. Februar 2008) als möglich eingeschätzt werden.

2. In welchem Umfang sind Mitarbeiter aus dem Personalüberhang des Landes Berlin aufgrund des Bürgerbegehrens von den Bezirken angefordert worden und in welchem Umfang sind Mitarbeiter aus dem Personalüberhang bereits in den Bürgerämtern tätig?

Zu 2.: Insgesamt haben mit Stand Oktober 2007 vier Bezirke für die "Beaufsichtigung und Betreuung der Auslegungsstellen" rd. 35 Übergangseinsätze (ÜE) beim Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) beantragt (Reinickendorf 10 ÜE, Steglitz-Zehlendorf 4 ÜE, Neukölln 6 ÜE, Charlottenburg-Wilmersdorf 14 ÜE). Von den acht weiteren Bezirken ist kein Personalbedarf geltend gemacht worden. Die beantragten Übergangseinsätze wurden vom ZeP zunächst als verfrüht angesehen, da dieses Stadium des Volksbegehrens (Auslegung der Unterschriftsbögen in den amtlichen Auslegungsstellen) durch bezirkseigenes Personal abgedeckt werden könne. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass das sich daran anschließende Verfahren der Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheids im Rahmen von Übergangseinsätzen unterstützt werden könne. Zwischenzeitlich hat die Senatsverwaltung für Finanzen den Bezirksbürgermeistern und Bezirksbürgermeisterinnen im Rat der Bürgermeister vorsorglich zugesagt, dass den Bezirken für koordinierende Arbeiten sofort bis zu zwei Übergangseinsätze pro Bezirk bewilligt werden. Die Rekrutierung mit Personalüberhangkräften des ZeP ist eingeleitet worden; ein Teil der Dienstkräfte ist bereits in den Bezirken tätig.

Berlin, den 13. November 2007

Dr. K ö r t i n g
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Novemb. 2007)